



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE
STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de  www.facebook.de/rathaus.kamenz  www.facebook.de/kamenz.news

**Der Weg des Paradoxes ist der Weg zur Wahrheit.
Um die Wirklichkeit zu prüfen, muss man sie auf dem Seil tanzen lassen.**
Oscar Wilde

Amtliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 der Gemeinde Schönteichen

Der Stadtrat der Stadt Kamenz stellte in seiner Sitzung am 04.02.2021 gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO den Jahresabschluss der Gemeinde Schönteichen zum 31.12.2017 wie folgt fest:

Ergebnisrechnung:

ordentliche Erträge	2.720.066,73 EUR
ordentliche Aufwendungen	2.989.317,84 EUR
ordentliches Ergebnis	-269.251,11 EUR
außerordentliche Erträge	60.661,26 EUR
außerordentliche Aufwendungen	89.069,73 EUR
Sonderergebnis	-28.408,47 EUR
Gesamtergebnis	-297.659,58 EUR

Finanzrechnung:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.618.526,63 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.409.721,53 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.805,10 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	132.609,63 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	113.805,07 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	18.804,56 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Änderung Finanzmittelbestand	227.609,66 EUR

Vermögensrechnung:

AKTIVA	
1. Anlagevermögen	10.138.148,06 EUR
2. Umlaufvermögen	1.010.758,20 EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	17.022,86 EUR
Bilanzsumme AKTIVA	11.165.929,12 EUR
PASSIVA	
1. Kapitalposition	7.803.666,21 EUR
darunter:	
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	247.887,78 EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	17.654,63 EUR
2. Sonderposten	2.988.252,36 EUR
3. Rückstellungen	84.361,66 EUR
4. Verbindlichkeiten	289.468,89 EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	180,00 EUR
Bilanzsumme PASSIVA	11.165.929,12 EUR

Ergebnisverwendung:

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 269.251,11 EUR und der Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von 28.408,47 EUR werden mit dem Basiskapital verrechnet. Der Jahresabschluss 2017 liegt zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich in der Stadtverwaltung Ka-

menz, SG Finanzen, Rathaus, Zimmer 1.23, Markt 1, 01917 Kamenz und unter www.kamenz.de aus.

Kamenz, 12.02.2021

Roland Dantz
Oberbürgermeister
Lessingstadt Kamenz

Satzung

der Stadt Kamenz über die Veränderungssperre für Teilbereiche des Bauleitverfahrens „Historischer Ortskern Brauna“

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat aufgrund §§ 14 und 16 BauGB sowie gem. § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) in der Sitzung am 3.2.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat die Aufstellung des Bauleitverfahrens „Historischer Ortskern Brauna“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die folgenden Flurstücke der Gemarkung Brauna:

T.v. 55/6	55/7	83	85	570/1
570/2	571/1	573/1	574	596
612/12	612/19	612/23	612/26	612/d
612/h	612/k	613/b	613/c	614/6
T.v. 615/a				

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen Vorhaben i.S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden sowie erhebliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigebedürftig sind, nicht vorgenommen werden. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 In-Kraft-Treten und Außerkräfttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung, gemäß § 16 Abs. 2 BauGB, in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren seit ihrem In-Kraft-Treten außer Kraft. Sie tritt auch dann außer Kraft, wenn der Bebauungsplan, dessen Sicherung sie dient, in Kraft getreten ist. Auf die Zweijahresfrist wird der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches (hier vom 15.6.2020, Bescheid der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Bautzen) nach § 15 Abs. 1 abgelaufene Zeitraum angerechnet.

Kamenz, den 3.2.2021

Roland Dantz
Oberbürgermeister



 Geltungsbereich

Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 der Stadt Kamenz

Der Stadtrat stellte in seiner Sitzung am 04.02.2021 gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO den Jahresabschluss der Stadt Kamenz zum 31.12.2016 wie folgt fest:

Ergebnisrechnung:

ordentliche Erträge	29.818.698,50 EUR
ordentliche Aufwendungen	25.258.211,05 EUR
ordentliches Ergebnis	4.560.487,45 EUR
außerordentliche Erträge	2.462.068,48 EUR
außerordentliche Aufwendungen	2.222.727,78 EUR
Sonderergebnis	239.340,70 EUR
Gesamtergebnis	4.799.828,15 EUR

Finanzrechnung:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.801.375,47 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.426.669,60 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.374.705,87 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.279.732,18 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.166.077,57 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	113.654,61 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	479.531,71 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-479.531,71 EUR
Änderung Finanzmittelbestand	3.008.828,77 EUR

Vermögensrechnung:

AKTIVA	
1. Anlagevermögen	111.865.855,87 EUR
2. Umlaufvermögen	18.698.208,82 EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	88.278,43 EUR
Bilanzsumme AKTIVA	130.652.343,12 EUR
PASSIVA	
1. Kapitalposition	88.315.269,87 EUR
darunter:	
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17.396.405,81 EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	709.633,24 EUR
2. Sonderposten	32.699.768,98 EUR
3. Rückstellungen	1.086.035,19 EUR
4. Verbindlichkeiten	8.519.090,15 EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	32.178,93 EUR
Bilanzsumme PASSIVA	130.652.343,12 EUR

Ergebnisverwendung:

- Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 4.560.487,45 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.
- Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 239.340,70 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

Der Jahresabschluss 2016 liegt zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich in der Stadtverwaltung Kamenz, SG Finanzen, Rathaus, Zimmer 1.23, Markt 1, 01917 Kamenz und unter www.kamenz.de aus.

Kamenz, 12.02.2021

Roland Dantz
Oberbürgermeister
Lessingstadt Kamenz

Stellvertretender Friedensrichter (m/w/d) gesucht

Die Stadt Kamenz unterhält eine gemeindliche Schiedsstelle und hat diese Aufgabe auch für die Gemeinde Oßling sowie für die Stadt Elstra übernommen. Für diese Schiedsstelle suchen wir zum 1.6.2021 eine stellvertretende Friedensrichterin oder einen stellvertretenden Friedensrichter. Dieses Ehrenamt kann grundsätzlich jeder interessierte Einwohner übernehmen, ausgeschlossen sind jedoch Rechtsanwälte, Notare, Richter, Staatsanwälte sowie Polizei- und Justizbedienstete. Sie sollten mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein. Die stellvertretende Friedensrichterin oder der stellvertretende Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann auch wiedergewählt werden. Die Stadt kann von den Bewerbern eine schriftliche Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis 5 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes vorliegen, und die Erteilung einer Einwilligung in die Auskunftseinholung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes verlangen. Die Aufgabe der Friedensrichter besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten und Sühneversuche durchzuführen. Die Palette der Schlichtungsthemen reicht dabei von Nachbarschaftsstreitigkeiten über Ärger mit dem Vermieter bis hin zu Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung. Wer in Kamenz, Elstra oder Oßling wohnt und Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich schriftlich bis zum 15.03.2021 bei

Stadtverwaltung Kamenz
Dezernat Service/Finanzen
Markt 1
01917 Kamenz
zu bewerben.

Nähere Auskünfte über das Amt der Friedensrichterin oder des Friedensrichters erhalten interessierte Einwohner unter der Rufnummer 03578-379120. Für Interessierte bietet die Stadtverwaltung Kamenz zunächst einen unverbindlichen Besprechungstermin nach näherer Absprache an.

Korrektur Stellenausschreibung SB Stadtplanung

Wie bereits im Amtsblatt der Vorwoche bekannt gegeben, sucht die Stadt Kamenz zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Sachbearbeiter Stadtplanung (m/w/d)

zur unbefristeten Einstellung in Vollzeitbeschäftigung.

Die Bewerbungsfrist endet am **25.02.2021**, wurde jedoch in der Vorwoche falsch veröffentlicht. Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum genannten Datum. Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.kamenz.de/stellenausschreibung-4.html>



Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Kamenz sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Sachbearbeiter vorbeugender Brandschutz (m/w/d)

zur unbefristeten Einstellung in Vollzeitbeschäftigung.

Als Sachbearbeiter vorbeugender Brandschutz leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit in der Stadt Kamenz und in den dazugehörigen Ortsteilen.

Ihre Schwerpunktaufgaben:

- die Durchführung von Brandverhütungsschauen sowie Durchsetzung der Mängelbeseitigung
- die Abnahme von Veranstaltungen mit besonderer Gefährdung, Mitwirkung bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten hinsichtlich des Brandschutzes und die Organisation des Brandsicherheitswachdienstes

- das Erstellen brandschutztechnischer Stellungnahmen im Rahmen des bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens
- die Durchführung von brandschutztechnischen Beratungen von Bürgerinnen und Bürgern, Bauherinnen und Bauherren sowie Fachplanerinnen und Fachplanern
- die Wahrnehmung von Aufgaben des verwaltungsinternen Brandschutzes

Unsere Anforderungen an Sie:

- Sie verfügen über die fachlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Brandverhütungsschau entsprechend § 15 der Sächsischen Feuerwehrverordnung;
- Sie sind Angehöriger der Feuerwehr mit Befähigung für den gehobenen oder höheren Feuerwehrtechnischen Dienst ODER sind für den gehobenen Bautechnischen Dienst befähigt (Bauingenieur) und haben die Zugführerausbildung der Feuerwehr erfolgreich absolviert
- Alternativ haben Sie den Lehrgang zur Durchführung von Brandverhütungsschauen erfolgreich absolviert und sind Angehöriger der Feuerwehr mit Befähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

ODER

- die Bereitschaft eine entsprechende Qualifikation zu erwerben
- wünschenswert sind Grundkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht, Brand- und Katastrophenschutzrecht sowie der entsprechenden Bauvorschriften
- sicherer Umgang mit MS-Office
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW
- zu Ihren persönlichen Stärken gehören Analyse- und Problemlösefähigkeit, Organisationsfähigkeit, selbstständiges Arbeiten, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- wünschenswert sind die Befähigung und Bereitschaft, bei der Freiwilligen Feuerwehr Kamenz Dienst zu leisten

Wir bieten Ihnen unter anderem:

- eine unbefristete Stelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden
- Vertragsbedingungen und Vergütung nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes)

Bewerbung:

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Diese richten Sie bitte bis zum 01.03.2021 an die:



Stadtverwaltung Kamenz

Sachgebiet Personal/Organisation

Markt 1

01917 Kamenz

oder per E-Mail an: bewerbung@stadt.kamenz.de

Link zur Stellenausschreibung: <https://www.kamenz.de/stellenausschreibung-2.html>

Für fachliche Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen der Leiter des Sachgebietes Ordnung und Sicherheit, Herr Hoyer, unter der Telefonnummer 03578/379-240 gern zur Verfügung. Für alle weiteren Fragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an Frau Wehner, die Sachgebietsleiterin Personal/Organisation, unter der Telefonnummer 03578/379-140. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Bewerbungen schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen (m/w/d) sind bei gleicher Eignung ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungskosten, Fahrtkosten und sonstige Auslagen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://www.kamenz.de/ausschreibungen.html>

Abholservice Click & Collect ab 15. Februar in Kamenz möglich

Sehr geehrte Gewerbetreibende, Unternehmerinnen und Unternehmer, liebe Bürgerinnen und Bürger, wir haben am 9. Februar 2021 die Information über den Handelsverband Sachsen e.V. (siehe nachfolgenden Text) erhalten, dass ab dem kommenden Montag, den 15. Februar 2021, im Freistaat Sachsen der Abholservice für online oder per Telefon bestellter Waren – auch „Click & Collect“ genannt – unter bestimmten Bedingungen zugelassen ist. **Damit besteht für viele Einzelhändler die Möglichkeit, ihren Kunden die Abholung der Waren im Laden anzubieten.**

Mit dieser Entscheidung werden insbesondere Einzelhändler Gastronomieanbietern und Versorgern gleichgestellt, die ebenfalls im Straßenverkauf arbeiten können. Es wurde höchste Zeit, dass diese Möglichkeit den Gewerbetreibenden, den Händlerinnen und Händlern im Freistaat angeboten wird.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kamenz und des Umlandes, Sie haben es nun in der Hand, auch diesen Weg des Einkaufens zu nutzen, um insbesondere den innerstädtischen Einzelhandel zu unterstützen.

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer, Vertreter des Einzelhandels, es liegt ebenso in Ihrer Hand, die Möglichkeit des Abholservice anzubieten und für sich zu nutzen.

Wie können wir Sie unterstützen?

Wir haben die Möglichkeit, auf der Website der Stadt Kamenz (<https://www.kamenz.de>) bzw. unter www.kamenz.de/click-collect eine Übersicht der Geschäfte zu veröffentlichen, die diesen Kundenservice anbieten. Ebenso werden wir über unseren städtischen Facebook-Kanal diese Informationen verbreiten.

Dazu benötigen wir von Ihnen die entsprechenden Informationen, die ebenfalls unter www.kamenz.de/click-collect in eine Eingabemaske eingegeben werden können. Damit es von unserer Seite aus reibungslos funktioniert, stehen Ihnen außerdem zur Meldung der Angaben folgende Ansprechpartner zu Verfügung:

1. Ansprechpartner

Wirtschaftsreferentin Frau Doreen-Charlotte Hantschke
Kontaktdaten
Mail: doreen-charlotte.hantschke@stadt.kamenz.de
Telefon: 03578/379-103

2. Ansprechpartner

Sachgebietsleiter Stadtmarketing Herr David Kliemann
Kontaktdaten
Mail: david.kliemann@stadt.kamenz.de
Telefon: 03578/379-103

3. Ansprechpartner

Das von städtischer Seite beauftragte Citymanagement: Anne Hasselbach
Kontaktdaten
Mail: studio@annehasselbach.de
Telefon: 01 60 17 65 447

Alle werden sich um das Einpflegen der von Ihnen gemeldeten Informationen kümmern. Die entsprechenden Angaben richten sich dann natürlich an die potentiellen Kunden. Deshalb benötigen wir folgende Informationen: Name des Geschäftes, Anschrift, Mailadresse, Telefonnummer, Faxnummer und weitere Angaben zur Nutzung Ihres Serviceangebotes.

Sehr geehrte Gewerbetreibende, es handelt sich damit um einen weiteren Versuch, Ihnen zu helfen. Damit ist klar, dass auch mit wachsender Erfahrung diese Informationen präzisiert und verbessert werden können.

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Sonderrundschreiben 05/2021 vom 09.02.2021 des Handelsverbandes Sachsen e.V. Wirtschaftsminister Dulig: Zulassung von Abholservice Click & Collect

Wirtschaftsminister Martin Dulig gab in der heute anberaumten Kabinettspressekonferenz bekannt, dass ab dem kommenden Montag, dem 15. Februar 2021, im Freistaat Sachsen der Abholservice für online oder per Telefon bestellter Ware – auch Click & Collect genannt – zugelassen ist. Demnach wird den von der Schließung betroffenen Einzelhändlern ermöglicht, dem Kunden die Abholung der Ware im Laden anzubieten.

Um Schlangen vor den Geschäften zu vermeiden, sind dem Kunden – nach Aussagen von Wirtschaftsminister Dulig – Zeittools bzw. Zeitfenster für die Abholung anzubieten oder es ist eine physische Abgrenzung zur Kontaktverhinderung vorzusehen. Zudem sind die Einzelhändler angehalten, eine kontaktlose Bezahlung zur Verfügung zu stellen.

Sobald uns weitere Informationen vorliegen, werden wir Sie wie üblich informieren.

Der Handelsverband Sachsen e. V. hat seit Beginn der Schließung auf die Zulassung von Click & Collect gedrängt, wohl wissend, dass dies den Umsatzverlust der Einzelhändler nicht ansatzweise ausgleichen kann. Selbstverständlich verfolgen wir weiterhin das Ziel einer schnellstmöglichen Wiedereröffnung des Einzelhandels.

Kurz notiert

Arbeitslosmeldung in wenigen Schritten online abschließen – bequem von zu Hause

Online identifizieren – so geht's!

Aufgrund der Corona-Pandemie können Arbeitslosmeldungen bis auf weiteres nicht persönlich bei den Dienststellen der Arbeitsagentur vorgenommen werden. Aktuell erfolgt dieser Schritt telefonisch, online oder per Mail über die bekannten Kanäle zur Arbeitsagentur Bautzen.

Um dabei die eigene Identität bestätigen zu können, bietet die Arbeitsagentur seit einigen Monaten eine digitale Möglichkeit an – das Selfie-Ident-Verfahren. Damit kann die Arbeitslosmeldung mit der erforderlichen Identitätsfeststellung abgeschlossen werden. Und das geht ganz bequem von zu Hause aus.

Alles, was hierzu benötigt wird, sind ein App-fähiges Gerät (Smartphone, Tablet), eine Internetverbindung und ein gültiger Personalausweis oder Reisepass (alle Nationalitäten).

Mehr Informationen dazu unter:

www.arbeitsagentur.de/selfie-ident.

Gratulationen

Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 13.02.2021 bis 19.02.2021 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Die Stadtverwaltung Kamenz

Baustelle an der Lessingschule im Schnee



Aufnahme: 7. Februar 2021